

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Sicherheitsdienst für die Schützenmatte; Verpflichtungs- und Nachkredit**

**1. Worum es geht**

Spätestens seit dem Sommer 2020 besteht das Bestreben, auf der Schützenmatte einen Sicherheitsdienst in Einsatz zu bringen. Der Verein PlatzKultur hatte dies in der letzten Phase seiner Tätigkeit bis zum Unter- und später Abbruch seines Wirkens im Frühjahr 2020 getan und gute Erfahrungen damit gemacht. Zeitgleich mit der Schaffung der Stelle Koordination und Bewartung Schützenmatte im August 2020 hatte der Gemeinderat deshalb im Grundsatz das Eingehen eines entsprechenden Auftragsverhältnisses beschlossen. Aufgrund der pandemiebedingten Schliessungen entfiel in der Folge vorübergehend die Dringlichkeit des Anliegens. Unterdessen sind die pandemiebedingten Einschränkungen jedoch weggefallen. Das gesellschaftliche und kulturelle Leben nimmt wieder an Fahrt auf, so dass der Sicherheitsdienst auf der Schützenmatte rasch eingesetzt werden sollte. Mit dem vorliegenden Geschäft werden die nötigen finanziellen Mittel für den Einsatz des Sicherheitsdiensts auf der Schützenmatte beantragt, damit der Gemeinderat einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag abschliessen kann.

Um einen raschen Start des Sicherheitsdiensts zu ermöglichen, hat der Gemeinderat einen Nachkredit in Höhe von Fr. 50 000.00 für eine viermonatige Testphase von April bis Juli 2022 beschlossen. In dieser Zeit sollen die für den längerfristigen Einsatz erforderlichen Verpflichtungs- und Nachkredite erwirkt und die beschaffungsrechtlich nötigen Verfahrensschritte absolviert werden. Mit der Zustimmung zur freihändigen Auftragsvergabe und zum Verpflichtungskredit kann anschliessend ein längeres Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer vereinbart werden.

**2. Vorgeschichte**

Der Verein PlatzKultur hatte als externer Leistungsvertragspartner der Stadt Bern ab August 2019 in Absprache mit der Stadtverwaltung den Sicherheitsdienst Samson GmbH in Einsatz gebracht. Dies vor dem Hintergrund, dass sich die Sicherheitssituation für Nutzerinnen/Nutzer der Schützenmatte ab Sommer 2019 drastisch verschlechtert hatte. Drogenhandel, Diebstähle und gar Raubüberfälle wurden vermehrt und zunehmend in bandenmässiger Organisation und mit erhöhter Gewaltbereitschaft begangen. Es kam auch zu Sexualdelikten. Die Situation war insbesondere in den späten Nachtstunden nach 23 Uhr und den frühen Morgenstunden der Wochenenden auch für die Kantonspolizei kaum mehr kontrollierbar. Mit dem vom Verein PlatzKultur sichergestellten Einsatz des Sicherheitsdiensts Samson GmbH konnte eine sicherheitsmässige Verbesserung erzielt, aber auch ein breit mitgetragener gemeinsamer Nenner gefunden werden. Die Samson GmbH stiess auf Zustimmung bei allen involvierten Akteuren, inklusive Kantonspolizei und Reitschule.

Als im Frühjahr 2020 offensichtlich wurde, dass wegen der blockierten Situation mit drei Gruppen von Einsprechenden eine Weiterführung der Zwischennutzung mit dem Verein PlatzKultur nicht realistisch war, beschloss der Gemeinderat im April 2020 den Abbruch der Zwischennutzung in der ursprünglich konzipierten Form. Ab August 2020 wurden die anfallenden Aufgaben für die Nutzung der Schützenmatte im Sinne einer Nachfolgelösung der Stelle «Koordination und Bewartung Schützenmatte» übertragen. Bereits damals hatte der Gemeinderat den Auftrag erteilt, die erforderlichen Verträge für den weiteren Einsatz des Sicherheitsdiensts Samson GmbH auf der Schüt-

zenmatte zu erarbeiten. Infolge der pandemiebedingten Einschränkungen blieb der Publikumsverkehr auf der Schützenmatte in der Folge aber bis weit in die erste Jahreshälfte 2021 drastisch reduziert. Veranstaltungen fanden praktisch keine statt, und auch die Betriebe der Reitschule waren grossmehrheitlich geschlossen. Durch die eingebrochenen Publikumsfrequenzen wurde den negativen Begleiterscheinungen – Drogenhandel, Diebstähle, Beraubungen, sexuelle Übergriffe usw. – der Nährboden entzogen. Der Einsatz eines Sicherheitsdiensts war vor diesem Hintergrund seit dem Herbst 2020 nicht angezeigt.

Mit der Lockerung der Pandemie-Massnahmen im Frühsommer 2021 schnellte die Nutzung der Schützenmatte und des Vorplatzes innerhalb kürzester Zeit in die Höhe. In den Monaten Juli und August 2021 kam es zu diversen sicherheitsrelevanten Vorfällen: Im Juli wurde vor der Cafete der Reitschule an der Neubrückstrasse ein Mann niedergestochen und mit lebensgefährlichen Verletzungen (mehrere Stiche an Rücken und Hals) ins Spital gebracht. Mehr oder weniger zeitgleich musste auf der Schützenmatte ein Mann unter Androhung von Waffengewalt angehalten werden, nachdem er einen Polizisten mit einer Flasche angegriffen hatte. Und im August wurde im Umfeld der WC-Anlage (Schützenmatte) eine Person bewusstlos aufgefunden und verstarb kurz darauf (Vorfall ohne Dritteinwirkung). Erneute Gespräche mit allen involvierten Akteuren – von den ortsansässigen Akteuren wie der Reitschule über die Kantonspolizei und das Regierungsstatthalteramt – bestätigten die Einschätzung, dass es rasch Massnahmen gegen die erhöhte Gewaltbereitschaft, insbesondere einen Sicherheitsdienst, brauche. Kurz darauf führten allerdings die erneuten pandemiebedingten Schliessungen dazu, dass die Dringlichkeit des Sicherheitsdiensteinsatzes wieder dahinfiel. Unterdessen sind die pandemiebedingten Einschränkungen jedoch aufgehoben, sodass ein rascher Start des Sicherheitsdiensts auf der Schützenmatte ermöglicht werden sollte.

### **3. Beauftragung eines Sicherheitsdienstes**

#### *3.1. Ausgangslage und Anforderungen*

Die Schützenmatte ist einer der am intensivsten genutzten Ausgangsareale in der Region Bern. Die hohen Publikumsfrequenzen, die zahlreichen ortansässigen Akteure und der für eine stetige polizeiliche Präsenz anspruchsvolle Perimeter schaffen eine hinsichtlich der Sicherheit und der Aufenthaltsqualität oft schwierige Situation (Eigentumsdelikte, körperliche Übergriffe, sexualisierte Gewalt, aggressive Grundstimmung usw.). Der Einsatz eines Sicherheitsdiensts hat sich in Gesprächen mit der Stelle «Koordination und Bewartung Schützenmatte», der Kantonspolizei, dem Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, sämtlichen städtischen Verwaltungsdirektionen und platzansässigen Akteuren wie der Reitschule als die zielführendste Massnahme herauskristallisiert.

Angezeigt ist der Einsatz eines Sicherheitsdiensts in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag. Die kritischen Zeiten liegen in der Regel zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr. Der Sicherheitsdienst soll im Sinne der Erstintervention möglichst viele kritische Situationen auffangen, bei kleineren Konflikten schlichtend eingreifen und zugleich als Bindeglied zwischen den diversen Akteuren auf dem Platz, aber auch zur Kantonspolizei dienen. Zwingend nötig ist, dass der Sicherheitsdienst mit ausreichender personeller Stärke und sichtbar auf dem Platz im Einsatz ist. Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und den städtischen Behörden (Polizeinspektorat, Pinto, Koordination und Bewartung Schützenmatte etc.) muss jederzeit sichergestellt sein. Der Einsatzperimeter betrifft die Schützenmatte und die Skateanlage.

#### *3.2. Wahl des Auftragsnehmers*

Damit der Sicherheitsdienst auf der Schützenmatte die angestrebte Funktion erfüllen kann, kommt dessen Akzeptanz bei den Akteuren auf dem Platz eine zentrale Bedeutung zu. Zentral ist, dass der Sicherheitsdienst von den Nutzerinnen und Nutzern des Platzes akzeptiert wird. Der Sicherheitsdienst ist kein einseitiger behördlich-repressiver Eingriff – und er darf auch nicht als solcher

wahrgenommen werden. Sonst drohen Stellvertreterkonflikte, die den Einsatz des Sicherheitsdiensts letztendlich verunmöglichen. Die vom Verein PlatzKultur mit dem Sicherheitsdienst Samson GmbH ab dem Sommer 2019 gemachten Erfahrungen waren ausgesprochen positiv; dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der Akzeptanz der Samson GmbH bei den platzansässigen Akteuren (z. B. Interessensgemeinschaft Kulturraum Reitschule IKuR) und der funktionierenden Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei. Bei anderen klassischen Sicherheitsdiensten wäre diese Akzeptanz nicht gegeben. Würde der Auftrag an einen anderen Auftragnehmer erteilt, wären vielmehr Konflikte mit den Nutzerinnen und Nutzern des Platzes zu erwarten. Das Ziel – eine Beruhigung und Befriedung der Situation bzw. allgemein eine Verbesserung der Sicherheitslage – kann daher *nur mit einer gezielten Vergabe des Auftrags an den erwähnten Sicherheitsdienst* erreicht werden. Deshalb besteht bezüglich des einzusetzenden Sicherheitsdiensts derzeit keine Alternative zur Beauftragung der Samson Security (vormals Samson GmbH). Die Samson Security verfügt über die für einen Sicherheitsdienst erforderlichen Bewilligungen und ist für solche Einlässe zugelassen.

### *3.3. Beschaffungsrechtliche Situation*

Der Einsatz eines Sicherheitsdiensts in den dargestellten Zeitfenstern (zwei Nächte pro Woche jeweils von 22.00 bis 06.00 Uhr, je nach Uhrzeit unterschiedliche Personenstärke) führt zu Kosten von maximal Fr. 150 000.00 pro Jahr. Der Schwellenwert von Fr. 100 000.00 für freihändige Vergaben wird damit überschritten. Aufgrund der Besonderheiten des Auftrags kommt wie erläutert allerdings nur ein Anbieter in Frage. Mit der Fachstelle Beschaffungswesen wurde daher vereinbart, dass die freihändige Vergabe für einen Zeitraum von fünf Jahren der Beschaffungskommission vorgelegt und anschliessend vorschriftsgemäss auf SIMAP publiziert wird. Sobald die Zustimmung zur freihändigen Vergabe vorliegt, können mit der Samson Security längerfristige Verträge (angestrebt werden jeweils Jahresverträge) abgeschlossen werden.

### *3.4. Vertragliche Lösung*

Für das Auftragsverhältnis mit der Samson Security liegt ein Vertragsentwurf vor. Dieser ist mit der Kantonspolizei abgesprochen und umfasst den Leistungsumfang, der aus Sicht der Kantonspolizei sinnvoll und angemessen ist. Für die Kosten wird ein Kostendach von jährlich Fr. 150 000.00 inkl. Mehrwertsteuer festgelegt. Sobald die Zustimmung zum Verpflichtungskredit und zur freihändigen Auftragsvergabe vorliegt, wird der Gemeinderat den Vertrag mit der Samson Security abschliessen. Wie erwähnt ist vorgesehen, mit der Samson Security jeweils auf ein Jahr befristete Verträge abzuschliessen. Dies, damit Vertragsanpassungen jederzeit möglich sind, aber auch, weil die genauen Bedürfnisse der Stadt angesichts der bevorstehenden Umgestaltung der Schützenmatte (ZBB-Installationsplatz etc.) noch nicht ausreichend präzise formuliert werden können.

### *3.5. Finanzrechtliche Situation*

Für den Einsatz des Sicherheitsdiensts liegen keine budgetierten Finanzmittel vor. Es gilt daher, einen Verpflichtungskredit in Höhe von total Fr. 750 000.00 (2023 – 2027: Fr. 150 000.00 pro Jahr) zu beschliessen. Für das Jahr 2022 ist zudem ein Nachkredit in Höhe von Fr. 112 500.00 (pro Rata April bis Dezember 2022) erforderlich. Aufgrund der Zuständigkeit der Präsidialdirektion für das Dossier Reitschule und das Dossier Zwischennutzung Schützenmatte möchte der Gemeinderat auch den Sicherheitsdienst für die Schützenmatte bei der Präsidialdirektion anordnen. Damit soll die Kontinuität und die Führung des Geschäfts «aus einer Hand» bis zum Abschluss der Zwischennutzungsphase (Ende 2027) gewährleistet bleiben. Mit dem Übergang in eine definitive Gestaltung und Nutzung der Schützenmatte ab dem Jahr 2028 sind dann allerdings die ordentlichen Zuständigkeiten gemäss Organisationsverordnung wiederherzustellen. Vor diesem Hintergrund werden die Kosten des Verpflichtungskredits zulasten der Erfolgsrechnung der Präsidialdirektion, Dienststelle 100 (Direktionsstabsdienste, PG100100) gehen.

## **Antrag**

1. Der Stadtrat genehmigt den Einsatz eines Sicherheitsdienstes auf der Schützenmatte. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die notwendigen Verträge abzuschliessen.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Jahre 2022 – 2027 einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 750 000.00. Die jährlichen Kosten gehen zulasten der Erfolgsrechnung der Präsidialdirektion, Dienststelle 100 (Direktionsstabsdienste, Generalsekretariat, PG100100): 2023 – 2027: Fr. 150 000.00 pro Jahr.
3. Er gewährt für den Globalkredit 2022 der Präsidialdirektion, Dienststelle 100 (Direktionsstabsdienste, Generalsekretariat, PG100100) einen Nachkredit in Höhe von Fr. 112 500.00. Der vom Gemeinderat für die viermonatige Testphase beschlossene Nachkredit in Höhe von Fr. 50 000.00 ist im beantragten Nachkredit von Fr. 112 500.00 enthalten.

Bern, 6. April 2022

Der Gemeinderat